

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am
01. Dezember 2016
im Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Stellv. Vorsitzender

Helling, Markus

Ausschussmitglieder

Buchsbaum, Patrick

Büttner, Lars

Kampsen, Franz-Josef

Kroboth, Norbert

Lübbert, Bodo

Rehme, Thomas

Schütz, Martin

Dr. Solf, Joachim

Westermeyer, Mathias (ab TOP 4)

Von der Verwaltung

Bürgermeister Goedejohann, Klaus

Gemeindeamtfrau Knigge, Verena

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Verwaltungsbericht
4. Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2015
5. Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage
6. Hafen Wittlager Land GmbH; Wirtschaftsplan 2017
7. Mitteilungen und Anfragen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

öffentlich

zu TOP 1) Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Markus Helling begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.

zu TOP 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1-7 wird ebenfalls festgestellt.

zu TOP 3) Verwaltungsbericht

Gemeindeamtfrau Verena Knigge berichtet über folgende Angelegenheiten aus der Arbeit des Fachdienstes Finanzen:

1. Gewerbesteuer

Im Haushalt 2016 ist für die Gewerbesteuer ein Planansatz in Höhe von 4.800.000 € veranschlagt. Die Gewerbesteuer beträgt mit Stand 01. Dezember 2016 4.680.914,82 € und liegt damit zurzeit 119.085,18 € unter dem Planansatz.

2. Kreditaufnahme

Der Haushalt 2016 weist eine Kreditermächtigung von 3.638.700 € aus. Hiervon wurden bisher 2.375.700 € in Anspruch genommen, so dass derzeit noch 1.263.000 € von der Kreditermächtigung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2016 wurden bisher folgende Darlehen aufgenommen:

Annuitätendarlehen in Höhe von 1.075.700 € bei der Sparkasse Osnabrück mit einem variablen Zinssatz

Valuta: 10.05.2016

Anfängliche Tilgung 3%

Veränderliche Sollzinssatz: derzeit 0,45 %

Referenzzinssatz ist der 3-Monats-Euribor, unabhängig von der Entwicklung beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,45%

Tilgung und Zinsen: vierteljährlich zum 30.03., 30.06., 30.09., 30.12., erstmals zum 30.06.2016

Dieses Darlehen wurde zunächst befristet bis zum 30.11.2016 aufgenommen. Ab dem 01.12.2016 wurde das Darlehen zu den oben genannten Konditionen in ein unbefristetes umgewandelt. Das Darlehen kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Tilgungsdarlehen in Höhe von 1.300.000 € bei der Nord LB mit einem festen Zinssatz bis zum Ende der Laufzeit

Valuta: 23.09.2016

Laufzeit: 30 Jahre

Zinssatz: 1,22 % p.a.

Zinsbindung bis: 30.09.2046

Tilgung: Vierteljahresraten zu je 10.833,34 €

Leistungstermine: 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., erstmals zum 31.12.2016

3. Jahresabschlüsse der Gemeinde Bohmte 2014 und 2015

Das ungeprüfte Jahresergebnis 2014 beträgt rd. + 240.477 €. Die bestehende Überschussrücklage aus 2013 i.H.v. rd. 455.000 € kann somit voraussichtlich auf rd. 695.000 € erhöht werden.

Das Jahr 2015 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. -2.000.000 € ab. Im Haushalt 2015 war ein Fehlbetrag in Höhe von -2.306.900,00 € geplant. Unter Berücksichtigung der Überschussrücklage wird ein nicht gedeckter Fehlbetrag i.H.v. rd. -1.305.000 € verbleiben.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erfolgt seit der letzten Oktoberwoche und wird voraussichtlich im Dezember 2016 abgeschlossen sein.

Nach Vorlage der Prüfungsberichte werden die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 im Frühjahr 2017 in den Gremien beraten.

zu TOP 4) Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2015

Zum Jahresabschluss 2015 der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) liegen den Ratsmitgliedern die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht vor.

Der Jahresabschluss wird nach § 9 des Gesellschaftsvertrags vom Jahresabschlussprüfer geprüft. Die Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON (Osnabrück) durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung hat es eine Anpassung gegeben, die die Gemeinde Bad Essen betrifft. Aus diesem Grund sind die in der Beschlussvorlage BV 20/2016-1 genannten Beträge auf die unten aufgeführten Beträge zu ändern.

Der gesamte Prüfungsbericht der INTECON wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der KSG sowie den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft per Post am 25.11.2016 ergänzend zugesendet. Der Prüfungsbericht einschließlich Lagebericht ist im Ratsinformationssystem der Gemeinde Bohmte eingestellt.

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt unter Berücksichtigung der nachfolgenden Positionen 736.047,15 €:

Gezeichnetes Kapital:	150.000,00 €
+ Kapitalrücklage:	10.680,83 €
+ Gewinnvortrag:	600.030,47 €
./.. Jahresfehlbetrag:	24.664,15 €
= Eigenkapital zum 31.12.2015:	736.047,15 €

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) eine entsprechende Weisung i. S. d. § 138 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung zuständig.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung zu erteilen, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 19.12.2016 wie folgt abzustimmen:

- Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit einer Bilanzsumme von 7.432.871,99 €.
- Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 24.664,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8/Nein 0/Enthaltung 2

zu TOP 5) Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage

Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Bohmte, Bad Essen, und Ostercappeln. Die Aufgaben des Verbandes sind insbesondere die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser sowie die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden.

Mit Beschluss vom 10.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Bissendorf beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage zu stellen. Dieser Antrag wurde in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage am 18.01.2016 vorgestellt und umfassend beraten. Die Verbandsversammlung hat die Geschäftsführung beauftragt, den Antrag zur Beratung und Entscheidung an die Mitgliedsgemeinden weiterzuleiten.

Die Mitgliedsgemeinden haben der Aufnahme der Gemeinde Bissendorf zum 01.01.2017 zugestimmt. Der Rat der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Wittlage durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zu übertragen. Weiterhin wurde beschlossen, die für die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erforderlichen Dinge, insbesondere die Grundstücke und die technischen Anlagen und Einrichtungen, durch privatrechtlichen Kauf- und Übertragungsvertrag zu übergeben.

Durch den Beitritt der Gemeinde Bissendorf erfolgt eine Ergänzung der gültigen Verbandsverordnung:

- § 1 Abs. 1 - Verbandsmitglieder: Gemeinde Bissendorf
- § 5 Abs. 1 - Zusammensetzung der Verbandsversammlung: Bissendorf: 3 Vertreter
- § 10 Abs. 1 - Wirtschaftsführung: Abwasserbeseitigung Bissendorf

Darüber hinaus erfolgt die Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde Bissendorf in einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und ist Bestandteil des privatrechtlichen Kauf- und Übertragungsvertrages.

Die Unterlagen zur Änderung der Verbandsordnung sowie zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und zum privatrechtlichen Kauf- und Übertragungsvertrag liegen den Ratsmitgliedern im Entwurf vor.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf der 1. Änderung der Verbandsordnung ergänzt (kursiv dargestellt):

§10 Abs.1 lit. e) Energieerzeugung zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung *in den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln*

§ 17 Nr. 2. Die Änderung der Verbandsordnung ist in der vorstehenden Fassung in der Verbandsversammlung am 25.10.2016 beschlossen worden.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, der vorliegenden Fassung der 1. Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Wittlage, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie dem Kauf- und Übertragungsvertrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die von der Gemeinde Bohmte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage entsandten Mitglieder werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, in der Verbandsversammlung entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 9/Nein 0/Enthaltung 1

zu TOP 6) Hafen Wittlager Land GmbH; Wirtschaftsplan 2017

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Hafen Wittlager Land GmbH (HWL) tagen am 8. Dezember 2016 um 16.00 Uhr. Im Wesentlichen sollen ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 sowie der Wirtschaftsplan 2017 der HWL beraten und beschlossen werden.

Die Entwürfe des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2016 sowie des Wirtschaftsplans 2017 liegen den Ratsmitgliedern vor. Der im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 auszuweisende, voraussichtliche Jahresfehlbetrag kann aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsplan 2017 ist als einmaliger Effekt die Abwicklung der Grundstücksregelungen zum Standortgrundstück für den Containerhafen dargestellt. Zur Deckung des voraussichtlichen Jahresfehlbedarfs hat die Gemeinde Bohmte als Gesellschafterin der HWL 2017 eine Kapitalrücklagendotierung voraussichtlich in Höhe von 291.595,50 € zu leisten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind mit dem Haushalt 2017 bereitzustellen.

Bürgermeister Goedejohann erläutert anhand der beigegeführten Präsentation und unter Hinweis auf seine beigegeführte Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke ausführlich den bisherigen Werdegang des Projekts von der Machbarkeitsstudie über die Gründung und das bisherige Geschäftsgeschehen der HWL bis hin zu den aktuellen Ergebnissen des Flächenmanagements, der Bauleitplanung und Projektplanung sowie die anstehenden, operativen Bedarfs- und Potentialuntersuchungen für alle Geschäftsfelder der HWL und somit auch für das neu hinzugekommene Geschäftsfeld des Futter- und Düngemittelumschlags sowie des Umschlags von Schüttgütern. Da die Bedarfs- und Potentialuntersuchungen insbesondere für dieses Geschäftsfeld noch erarbeitet und den Gremien der HWL zeitnah vorgestellt werden sollen, ist eine Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linken nach konkreten Zeitpunkten, wann die Erträge der HWL die Aufwendungen übersteigen und eine Rückführung der von der Gemeinde Bohmte als Gesellschafterin eingesetzten Mittel erfolgt, derzeit nicht verlässlich möglich.

Herr Büttner spricht sich für die Fraktion Die Linke zwar nicht generell gegen einen Hafen aus, sieht aber die Grundlagen für die Projektentwicklung in der vorliegenden Form als vollkommen überdimensioniert an. Die Trimodalität, die eines der Bewertungskriterien in der damaligen Machbarkeitsstudie war, ist momentan nicht mehr Gegenstand des Projekts und die bisher erstellten Gutachten der Fa. railistics seien angesichts der praktischen Erfahrungen zu Umschlagpotentialen an anderen Hafenstandorten erheblich in Zweifel zu ziehen bzw. nach seinen Worten vollkommen unglaubwürdig.

Herr Dr. Solf spricht sich für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich für die Richtigkeit des Gedankens aus, Güter von der Straße auf die Wasserstraße zu verlagern, sieht dieses Projekt unter Vergleich mit dem Jade-Weser-Port aber ebenfalls als vollkommen überdimensioniert an. Er spricht sich dafür aus, zunächst eine abgespeckte Umsetzung des Projekts nach den Überlegungen des Voreigentümers im Bereich des Bestandshafens vorzusehen.

Beide, Herr Büttner und Herr Dr. Solf, formulieren die große Sorge, dass die in erheblichen Umfang eingesetzten Mittel der Gemeinde Bohmte in Höhe von rd. 555.000,00 € seit dem Jahre 2012 fehlinvestiert worden sind bzw. werden und das Hafenprojekt die gesetzten Ziele nicht erreichen wird.

Herr Rehme für die SPD-Fraktion sowie die Herren Kroboth und Lübbert für die CDU-Fraktion machen deutlich, dass derartige, mittel- und langfristig angesetzte Infrastrukturprojekte, stets einen langen Atem gerade in der Anschubfinanzierung benötigen, bevor dem erheblichen Aufwand entsprechende Erträge entgegengesetzt werden können. Der Niedersachsenpark oder aber auch der kommunal sehr erfolgreich betriebene Hafen am Dortmund-Ems-Kanal in Spelle seien hier vergleichbare Projekte. Sie haben die berechtigte Hoffnung, dass durch einen zeitnahen, leistungsfähigen Futter- und Düngemittel- sowie Schüttgüterumschlag, an dem ein hohes und konkretes Interesse in der Region bestehe, Erlöse und Erträge in der HWL in nennenswerten Umfang erzielt werden können und sprechen sich dafür aus, durch den Wirtschaftsplan 2017 in der vorliegenden Fassung entsprechende Weichen zu stellen. Im Übrigen

stehen durch das bisher sehr erfolgreich umgesetzte Flächenmanagement entsprechende Bilanzwerte in Form von Flächen den Aufwendungen der Gesellschafter gegenüber. Insgesamt handelt es sich hier um qualifizierte Gewerbe- und Industriegebietsflächen zur Größe von rd. 16 ha, für die nach Projektumsetzung Verkaufs- bzw. Verpachtungserlöse erzielt werden können.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Hafen Wittlager Land GmbH (HWL) die Weisung zu erteilen, dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 sowie dem Wirtschaftsplan 2017 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8/Nein 2/Enthaltung 0

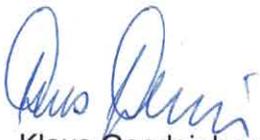
Herr Büttner bittet unter Hinweis auf die Regelungen in § 68 Satz 3 NKomVG darum, in das Protokoll den Hinweis aufzunehmen, dass er gegen den vorstehenden Beschlussvorschlag gestimmt hat.

zu TOP 7) Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Markus Helling
stellv. Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Verena Knigge
Protokollführerin